

Warum Senkung der Hundesteuer?

Die BGP -BürgerGemeinschaft Preetz – hat eine Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beantragt:

Bisher gilt: 120,00 € für den ersten Hund, für jeden weiteren Hund 170,00 € pro Jahr.  
BGP-Antrag: Einheitlich 100,00 € für jeden Hund.

Warum in finanziell schwieriger Zeit für die Kommune (siehe andere Beiträge im Stadtmagazin) dieser Antrag auf Steuersenkung?

Die Hundesteuer in der derzeitigen Ausgestaltung ist unsozial und sachlich kaum begründbar. Dies zeigt bereits ein erster Blick auf die Praxis anderer Kommunen:

Entweder wird gar keine Hundesteuer erhoben oder die jeweiligen Steuersätze weichen fast schon grotesk voneinander ab.

Erstmalig in Deutschland eingeführt am 28.2.1807 durch Verordnung der Fürstlich Isenburgischen Regierung in der Stadt Offenbach am Main zur Tilgung aufgelaufener Kriegsschulden.

Friedrich Wilhelm III von Preußen erließ am 28.10.1810 einen Erlass über die „neuen Consumptions- und Luxussteuern“. Diese „Luxussteuer“ umfasste Steuern auf Dienstboten(!), Pferde und Hunde. Seit dieser Zeit erheben Kommunen Hundesteuer, die historischen Begründungen sind längst verschwunden und damit auch die sachliche Begründung für die aktuelle Steuererhebung.

Ziel des BGP-Vorstoßes ist es, auf diesen Umstand hinzuweisen.

Gleichzeitig soll der unserer Meinung nach unsoziale Charakter aufgehoben werden: Für den zweiten und jeden weiteren Hund ist deutlich mehr zu bezahlen. Für das Halten von zwei oder mehr PKWs muss keine höhere Kfz-Steuer, für den Besitz mehrerer Häuser keine höhere Grundsteuer bezahlt werden.

Welche Systematik steckt dahinter?

Diese unsoziale Regelung aufzuheben ist ein weiteres Ziel des BGP-Antrages, der übrigens, wie es die Geschäftsordnung der Stadtvertretung verlangt, durch die gleichzeitige Anhebung der Spielgerätsteuer gegenfinanziert ist.

Jörg Fröhlich, BGP-Fraktionsvorsitzender